



**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“
Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 28. Juni 2018 – FH-Mitteilung Nr. 93/2018
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 16. April 2021 – FH-Mitteilung Nr. 38/2021
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2021/22)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juni 2018 – FH-Mitteilung Nr. 93/2018

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 16. April 2021 – FH-Mitteilung Nr. 38/2021

(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2021/22)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 3 Studiumumfang	2
§ 4 Studienvoraussetzung	3
§ 5 Praktikum	3
§ 6 Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch	3
§ 7 Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtmodule, Allgemeine Kompetenzen	3
§ 8 Anwesenheitspflicht	3
§ 9 Umfang und Gliederung der Prüfungen	3
§ 10 Durchführung von Prüfungen	4
§ 11 Zulassung zu Prüfungen	4
§ 12 Praxisprojekt	4
§ 13 Bachelorarbeit	4
§ 14 Zulassung zur Bachelorarbeit, Kolloquium	5
§ 15 Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis	5
§ 16 Studium an Partnerhochschulen, Studierende von Partnerhochschulen	5
§ 17 Prüfungsausschuss	5
§ 18 Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anlage 1 Studienplan	6
Anlage 2 Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt „Technischer Vertrieb“	8
Anlage 3 Wahlmodulkatalog FB 8	10
Anlage 4 Wahlmodulkatalog FB 7	11

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 2 | Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Der anwendungsorientierte Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll Studierende auf die Tätigkeit in Industrieunternehmen vorbereiten, wo fachübergreifende Aufgaben übernommen werden müssen. Dazu gehört insbesondere der Bereich Vertrieb. Absolventinnen und Absolventen sollen ihr erworbenes Fachwissen auf die Lösung der vielfältigen Problemstellungen des Maschinenbaus und der Betriebswirtschaft anwenden können und dienen als Kompetenz zwischen verschiedenen Bereichen in Unternehmen des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin und des Auftraggebers oder der Auftragsgeberin. Der Bachelorstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen so weit qualifizieren, dass sie berufsfähig sind.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (Kurzform: „B.Sc.“).

§ 3 | Studiumumfang

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit, dem Praxisprojekt und dem Kolloquium sieben Studiensemester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von rund 30 Zeitstunden für die Studierenden.

§ 4 | Studienvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Einschreibung ist die Teilnahme an einem Online-Testverfahren der Hochschule, in dem die Eignung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung.

(2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine nach dessen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt oder vergleichbar werden hier am Wirtschaftsingenieurwesen orientierte Bachelorstudiengänge verstanden. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Einschlägigkeit oder Vergleichbarkeit des Studienganges trifft der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik die Entscheidung.

§ 5 | Praktikum

(1) Als weitere Einschreibungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit mit einer Dauer von insgesamt zwölf Wochen gefordert.

(2) Näheres zur Art der geforderten Tätigkeiten regelt die Praktikumsrichtlinie des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(3) Die praktische Tätigkeit ist durch eine vom jeweiligen Betrieb ausgestellte Bescheinigung, welche die Bereiche und die jeweilige Dauer enthalten, nachzuweisen.

§ 6 | Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium, Verbesserungsversuch

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Der Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

(3) Die ersten vier Semester bilden das Kernstudium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(4) Die letzten drei Semester bilden das Vertiefungsstudium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(5) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs nach § 20 RPO.

§ 7 | Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtmodule, Allgemeine Kompetenzen

(1) Die Studierenden müssen sich nach dem zweiten Semester entscheiden, ob sie das Studium eher breit angelegt, d.h. ohne Studienschwerpunkt, oder mit dem Schwerpunkt ‚Technischer Vertrieb‘ weiterführen wollen. Jeder der beiden Wahlmöglichkeiten sind Pflichtmodule zugeordnet (Anlage 1 und 2). Über diese Pflichtmodule hinaus müssen innerhalb der gewählten Richtung aus einem Wahlmodulangebot der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik (Anlage 3) sowie Wirtschaftswissenschaften (Anlage 4) weitere Wahlmodule belegt werden.

(2) Die Pflichtmodule Technisches und Wirtschaftsenglisch, Projekt 1, Vertriebsprojekt und Interdisziplinäre Fallstudien dienen u.a. der Vermittlung von allgemeinen Kompetenzen wie Projektmanagement, Präsentationstechniken, Zeitmanagement, Selbstorganisation und Teamfähigkeit. Die Projekte sollen in Teams von drei bis acht Studierenden unter Anleitung durchgeführt werden.

§ 8 | Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht besteht

1. für alle Praktika.

In den Praktika arbeiten die Studierenden in kleinen Teams an Geräten und Maschinen, die nur in der Fachhochschule verfügbar sind. Dazu ist eine Anleitung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer notwendig. Aus Haftungsgründen dürfen die Studierenden nur zu den Zeiten im Praktikum arbeiten, wenn die Betreuerin oder der Betreuer vor Ort ist.

2. im Modul Technisches und Wirtschaftsenglisch.

Dieses Modul lebt ganz wesentlich von der mündlichen Kommunikation zwischen der oder dem Lehrenden und den Studierenden. Mündliche Kommunikation ist aber nur dann möglich, wenn die Studierenden auch tatsächlich anwesend sind. Anwesenheitspflicht besteht für alle Lehrveranstaltungen des gesamten Moduls.

3. für alle Module, bei denen die Studierenden selbstständig Aufgaben oder Projekte bearbeiten und die Ergebnisse im Laufe des Semesters präsentieren müssen (z.B. in den Modulen Vertriebsprojekt, Interdisziplinäre Fallstudien oder Kommunikation und Verhandlung).

§ 9 | Umfang und Gliederung der Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.

(2) Die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind in folgenden Modulen abzulegen:

- a) Im Studium ohne Studienschwerpunkt:
 - 32 Pflichtmodule gemäß Anlage 1,
 - 1 Wahlmodul aus dem Wahlmodulkatalog des FB 8 gemäß Anlage 3, Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik,
 - 2 Wahlmodule aus dem Wahlmodulkatalog des FB 7 gemäß Anlage 4, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
- b) Im Studium mit Schwerpunkt ‚Technischer Vertrieb‘:
 - 35 Pflichtmodule gemäß Anlage 2
 - 1 Wahlmodul aus dem Wahlmodulkatalog des FB 7 gemäß Anlage 4, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Bei der Wahl des Schwerpunktes ‚Technischer Vertrieb‘ wurde die Entscheidung für die entsprechenden Vertriebsmodule getroffen. Somit steht nur noch ein frei wählbares Modul aus dem Wahlmodulkatalog des FB 7 gemäß Anlage 4, zur Verfügung.

(3) Prüfungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen (Klausuren). Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(4) Die Zeitdauer einer schriftlichen Prüfung beträgt in der Regel 15–40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung, höchstens aber vier Stunden. Auch im Falle semesterbegleitender schriftlicher Prüfungen gemäß § 8 Absatz 3 beträgt die Gesamtdauer aller Prüfungselemente einschließlich der abschließenden Prüfung in der Regel 15–40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung, höchstens aber vier Stunden. Mündliche Prüfungen haben i. d. R. eine Dauer von 30–60 Minuten. Andere Prüfungsformen haben einen vergleichbaren Umfang.

§ 10 | Durchführung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Fehlversuche in Prüfungen von Modulen, die in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, gelten wechselseitig auch für die Modulprüfung der jeweils anderen Sprache.

(2) Jede Prüfung wird gemäß der RPO mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die für die jeweiligen Prüfungen verantwortlichen Fachbereiche veröffentlichen die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente.

(3) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik verantworteten Module (Modulnummer 8xxxxxx) werden dreimal im Jahr angeboten. Ausnahme: Für das Modul „Grundlagen der Mathematik für Ingenieure“ werden im Wintersemester zusätzliche Prüfungen angeboten.

(4) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummer 7xxxx) werden gemäß der RPO mindestens zweimal im Jahr angeboten.

(5) Eine Prüfung kann aus mehreren Prüfungselementen bestehen, die gemäß § 9 Absatz 3 verschiedene Prüfungsformen haben können; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(6) Mündliche Ergänzungsprüfungen sind nicht zulässig.

(7) Beim Wechsel von einem anderen Bachelorstudiengang der Fachbereiche „Wirtschaftswissenschaften“ und „Maschinenbau und Mechatronik“ in den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gelten die im alten Studiengang absolvierten Fehlversuche in solchen Prüfungen, die in beiden Studiengängen identisch sind, auch als Fehlversuche im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“.

§ 11 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika gilt als notwendige Prüfungsvorleistung.

(3) Zu der Prüfung des Moduls „Mathematik 1“ und den Prüfungen ab dem zweiten Semester werden nur Studierende zugelassen, die die Prüfung des Moduls „Mathematische Grundlagen für Ingenieure“ bestanden haben.

(4) Gemäß § 15 Absatz 8 RPO kann zu den Prüfungen ab dem vierten Semester nur zugelassen werden, wer die Prüfungen des ersten und zweiten Semesters bestanden hat. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Modul „Projekt 1“

§ 12 | Praxisprojekt

(1) Das Praxisprojekt wird in der Regel zu Beginn des siebten Studiensemesters absolviert, hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten und eine Dauer von mindestens elf Wochen.

(2) Zum Praxisprojekt wird auf Antrag nur zugelassen, wer alle Module der ersten vier Semester erbracht und insgesamt 150 Leistungspunkte erworben hat. In begründeten Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf entsprechenden Antrag eine Ausnahmeregelung herbeiführen.

(3) Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 13 | Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Ausarbeitung mit einer ingenieurmäßigen, wirtschaftswissenschaftlichen oder kombinierten fachübergreifenden Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen, mindestens jedoch sechs Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern.

§ 14 | Zulassung zur Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf eine erbracht hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung und die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit hat in der Regel nach Abschluss des Praxisprojekts in der Mitte des siebten Studienseesters und so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Kolloquium vor Ablauf des siebten Studienseesters abgelegt werden kann.

(3) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen bestanden hat. Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Es hat einen Umfang von 3 Leistungspunkten.

§ 15 | Gesamtnote, Bachelorurkunde, Zeugnis

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Note aller Prüfungen sowie der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gebildet. Der Anteil der Note für die Prüfungen beträgt 75%, der für die Bachelorarbeit 20% und der für das Kolloquium 5%. Die Note für die Prüfungen wird aus dem gemäß der Arbeitsbelastung der einzelnen Module (in Leistungspunkten) gewichteten Mittel der Einzelnoten gebildet. Für die Gesamtnote gelten die in der RPO festgelegten Notenschlüssel. Bei einer Gesamtnote bis 1,3 wird der Zusatz „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 16 | Studium an Partnerhochschulen, Studierende von Partnerhochschulen

(1) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Aachen eingeschriebene Studierende, die das zweite oder dritte Studienjahr an einer ausländischen Partnerhochschule im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit abgestimmtem Modulplan absolvieren, können sich die an der ausländischen Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen voll anerkennen lassen.

(2) An einer Partnerhochschule im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit abgestimmtem Modulplan eingeschriebene Studierende, die das zweite oder dritte Studienjahr an der Fachhochschule Aachen erfolgreich absolviert haben, können sich die Studienleistungen, die sie an ihrer Heimathochschule im Rahmen eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erbracht haben, voll anerkennen lassen.

(3) Bei Studierenden von Partnerhochschulen, mit denen ein Kooperationsvertrag mit abgestimmtem Modulplan abgeschlossen worden ist, überprüft die Partnerhochschule die für das Studium in Deutschland notwendigen Sprachkenntnisse.

(4) Bei Studierenden von Partnerhochschulen, mit denen ein Kooperationsvertrag mit abgestimmtem Modulplan abgeschlossen worden ist, entscheidet die Partnerhochschule über die Anerkennung des Praktikums.

§ 17 | Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik zuständig.

§ 18 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 16.04.2021 (FH-Mitteilung Nr. 38/2021) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Studienplan

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modul- code	Modulbezeichnung	SWS						
		P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
1. Semester (WiSe)								
71117	Einführung in die BWL (Wirtschaftsingenieurwesen)	P	6	4	1	1	0	6
8010120	Grundlagen der Mathematik für Ingenieure	P	2	1	2			3
8110118	Mathematik 1	P	5	3	2	0	0	5
8110218	Physik	P	7	4	2	1	0	7
8110318	Technische Mechanik 1	P	5	3	2	0	0	5
8110418	Werkstoffkunde 1	P	6	4	1	1	0	6
Summe			31	18	8	3	0	29
2. Semester (SoSe)								
72702	Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)	P	5	3	2	0	0	5
73103 oder 73110	Marketing Fundamentals of Marketing ¹⁾	P	5	2	2	0	0	4
75540	Angewandtes Projektmanagement	P	5	0	0	1	3	4
8210118	Mathematik 2	P	5	3	2	0	0	5
8216320	Technische Mechanik 2	P	5	2	2	0	0	4
8426618	Technisches und Wirtschaftsenglisch	P	4	0	0	0	4	4
Summe			29	10	8	1	7	26
3. Semester (WiSe)								
72106	Kostenrechnung	P	5	2	2	0	0	4
73116	Programmierung und Informationsverarbeitung	P	5	2	2	0	0	4
8110518	CAD/Technisches Zeichnen	P	5	1	0	4	0	5
8310218	Konstruktionselemente 1	P	5	3	2	0	0	5
8310318	Technische Mechanik 3	P	5	3	2	0	0	5
8310418	Technische Thermodynamik	P	5	2	2	1	0	5
Summe			30	13	10	5	0	28
4. Semester (SoSe)								
74105	Einführung in das Controlling	P	5	2	2	0	0	4
74104 oder 74110	Operations Management (deutsch) Operations Management (englisch) ¹⁾	P	5	4	0	0	0	4
74112	Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	P	5	2	2	0	0	4
8210518	Elektrotechnik/Elektronik	P	6	2	1	2	0	5
8210618	Projekt 1	P	3	0	0	0	3	3
8410218	Konstruktionselemente 2	P	6	3	1	1	0	5
Summe			30	13	6	3	3	25
5. Semester (WiSe)								
73702	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)	P	5	3	1	0	0	4
75164	Qualitäts- und Anforderungsmanagement	P	5	2	1	1	0	4
75750	Wahlmodul Wirtschaft 1 (Anlage 4)	W	5	-	-	-	-	4
8310518	Fertigungsverfahren 1	P	5	3	1	1	0	5
8517218	Wahlmodul Technik 1 (Anlage 3)	W	6	-	-	-	-	4
72103	Statistik 2	P	5	2	2	0	0	4
Summe			31	12	4	5	0	25

Modul- code	Modulbezeichnung	SWS						
		P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
6. Semester (SoSe)								
75110	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel ²⁾ oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung ²⁾ oder c) 75103 Business Management (with business game) ^{1), 2)}	P	5	0	0	2	2	4
		P	5	0	0	2	2	4
		P	5	0	0	2	2	4
75751	Wahlmodul Wirtschaft 2 (Anlage 4)	W	5	–	–	–	–	4
8517618	Wirtschaftsprivatrecht/Vertrags- und Haftungsrecht	P	7	3	2	0	0	5
8530218	Automatisierungstechnik	P	6	2	0	2	0	4
8630618	Einführung Industrie 4.0	P	6	2	0	2	0	4
Summe			29	5	2	4	2	21

7. Semester (WiSe)								
86109	Praxisprojekt	W	15	-	-	-	-	-
8998	Bachelorarbeit	W	12	-	-	-	-	-
8999	Abschlusskolloquium	W	3	-	-	-	-	-
Summe			30	-	-	-	-	-

1) in englischer Sprache

2) Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Praktika. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Unternehmensführung mit Planspiel LUDUS wird bescheinigt, wenn die Studierenden im Rahmen eines zweitägigen Blockpraktikums die technischen Fertigkeiten im Umgang mit dem Planspiel LUDUS erworben haben. Über Ausnahmen bei der Anwesenheitspflicht entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag der Prüfungsausschuss

Legende:

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester,

P = Pflichtmodul, W = Wahlpflichtmodul, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 h Workload,

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht,

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden

Studienplan

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt 'Technischer Vertrieb'

Modul-code	Modulbezeichnung	SWS						
		P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
1. Semester (WiSe)								
71117	Einführung in die BWL (Wirtschaftsingenieurwesen)	P	6	4	1	1	0	6
8010120	Grundlagen der Mathematik für Ingenieure	P	2	1	2			3
8110118	Mathematik 1	P	5	3	2	0	0	5
8110218	Physik	P	7	4	2	1	0	7
8110318	Technische Mechanik 1	P	5	3	2	0	0	5
8110418	Werkstoffkunde 1	P	6	4	1	1	0	6
Summe			31	18	8	3	0	29

2. Semester (SoSe)								
72702	Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)	P	5	3	2	0	0	5
73103 oder 73110	Marketing Fundamentals of Marketing ¹⁾	P	5	2	2	0	0	4
75540	Angewandtes Projektmanagement	P	5	0	0	1	3	4
8210118	Mathematik 2	P	5	3	2	0	0	5
8216320	Technische Mechanik 2	P	5	2	2	0	0	4
8426618	Technisches und Wirtschaftsenglisch	P	4	0	0	0	4	4
Summe			29	10	8	1	7	26

3. Semester (WiSe)								
72106	Kostenrechnung	P	5	2	2	0	0	4
73116	Programmierung und Informationsverarbeitung	P	5	2	2	0	0	4
75639	Industriegütermarketing	P	5	2	2	0	1	3
8110518	CAD/Technisches Zeichnen	P	5	1	0	4	0	5
8310218	Konstruktionselemente 1	P	5	3	2	0	0	5
8310418	Technische Thermodynamik	P	5	2	2	1	0	5
Summe			30	12	8	5	1	26

4. Semester (SoSe)								
74105	Einführung in das Controlling	P	5	2	2	0	0	4
74104 oder 74110	Operations Management (deutsch) Operations Management (englisch) ¹⁾	P	5	4	0	0	0	4
75338	Management von Kundenbeziehungen und industriellen Serviceleistungen	P	5	0	0	0	4	4
8210518	Elektrotechnik/Elektronik	P	6	2	1	2	0	5
8210618	Projekt 1	P	3	0	0	0	3	3
8410218	Konstruktionselemente 2	P	6	3	1	1	0	5
Summe			30	11	4	3	7	25

Modul-code	Modulbezeichnung	SWS						
		P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
5. Semester (WiSe)								
73702	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)	P	5	3	1	0	0	4
75164	Qualitäts- und Anforderungsmanagement	P	5	2	1	1	0	4
75750	Wahlmodul Wirtschaft 1 (Anlage 4)	W	5	-	-	-	-	4
75337	Vertriebsmanagement	P	5	3	1	1	0	5
72103	Statistik 2	P	5	2	2	0	0	4
8310518	Fertigungsverfahren 1	P	5	3	1	1	0	5
Summe			30	13	5	4	0	26

6. Semester (SoSe)								
74112	Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	P	5	2	2	0	0	4
79616	Kommunikation und Verhandlung	P	4	0	0	0	4	4
8517618	Wirtschaftsprivatrecht/Vertrags- und Haftungsrecht	P	7	3	2	0	0	5
8617018	Vertriebsprojekt	P	4	0	0	0	3	3
8617318	Interdisziplinäre Fallstudien	P	4	0	0	0	4	4
8630618	Einführung Industrie 4.0	P	6	2	0	2	0	4
Summe			30	5	2	4	2	20

7. Semester (WiSe)								
86109	Praxisprojekt	W	15	-	-	-	-	-
8998	Bachelorarbeit	W	12	-	-	-	-	-
8999	Abschlusskolloquium	W	3	-	-	-	-	-
Summe			30	-	-	-	-	-

1) in englischer Sprache

Legende:

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester,

P = Pflichtmodul, W = Wahlpflichtmodul, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 h Workload,

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht,

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden

Wahlmodulkatalog FB 8

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modul- code	Modulbezeichnung	WiSe/ SoSe	SWS					
			LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
8520318	Additive Manufacturing Grundlagen für Kunststoffe und Metalle	WiSe	6	3	2	0	0	5
8620318	Advanced Cax	SoSe	6	1	0	4	0	5
8630218	Beschichtungstechnologien	SoSe	6	2	1	1	0	4
8630118	Erneuerbare Energien	SoSe	6	3	0	0	1	4
8620418	Fertigungsverfahren 2	SoSe	6	4	0	1	0	5
8620618	Grundlagen Produktionsmanagement	SoSe	6	3	2	0	0	5
8520218	Konstruktionslehre/Konstruktionssystematik	WiSe	6	3	1	1	0	5
8630418	Lasertechnologie	SoSe	6	3	2	0	0	5
8620918	Maschinendynamik/Getriebetechnik	SoSe	6	3	2	1	0	6
8530418	Mechatronische Systeme	WiSe	6	2	0	2	0	4
8420418	Robotik	SoSe	6	2	1	2	1	6
8630818	Unternehmerseminar	SoSe	6	0	0	0	4	4
8630518	Vernetzte Produktentwicklung	SoSe	6	0	0	3	2	5
8530318	Werkzeugmaschinen/Flexible Fertigungssysteme	WiSe	6	2	1	1	0	4

Legende:

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 h Workload,
V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht,
SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden

Wahlmodulkatalog FB 7

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-code	Modulbezeichnung	WiSe/ SoSe	SWS					
			LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
75603 oder 75608	Supply Chain Management (deutsch) Supply Chain Management (englisch) ¹⁾	SoSe	5	0	0	0	4	4
75609	Logistik-Consulting und Operational Excellence	WiSe	5	2	2	0	0	4
75615 oder 75617	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) Corporate Finance ¹⁾	WiSe SoSe	5 5	3 3	0 0	1 1	0 0	4 4
75162	Digital Lab	WiSe	5	2	0	2	0	4
76741	SAP in der Praxis	SoSe WiSe	5	2	0	2	0	4
75625 oder 75627	Internationales Business International Business ¹⁾	WiSe SoSe	5 5	0 0	0 0	0 0	4 4	4 4
75630	Kostenmanagement	SoSe	5	0	0	0	4	4
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	SoSe	5	0	0	0	4	4
75635	Strategisches Marketing	WiSe SoSe	5	0	0	0	4	4
75636	Dialog-Marketing	WiSe SoSe	5	0	0	0	4	4
75640	Organisation und Unternehmensführung	SoSe	5	0	0	0	4	4
75642	Organisationsmanagement	WiSe	5	0	0	0	4	4
75645	Prozesse im Personalmanagement	WiSe SoSe	5	0	0	0	4	4
75646 oder 75648	Führung und Persönlichkeit Leadership and Personality ¹⁾	WiSe SoSe	5 5	0 0	0 0	0 0	4 4	4 4
75650	Management Science- Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	WiSe	5	0	0	0	4	4
75651	Management Science- Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	WiSe	5	0	0	0	4	4
75684 oder 75687	Innovationsökonomie Economics of Innovation ¹⁾	SoSe WiSe	5 5	0 0	0 0	0 0	4 4	4 4
75693	Entrepreneurship – Methoden und Instrumente	WiSe	5	2	0	0	2	4

1) in englischer Sprache

Legende:

WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 h Workload,
V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht,
SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden